



Jetzt die KH-App herunterladen:

www.kh-os.de

06. April 2018 / Schlüter

Widerrufsrecht bei Bau- und Werkverträgen sowie das neue Widerrufsrecht beim Verbraucherbaupertrag

Bereits seit Juni 2014 gibt es neue Regeln für den Vertragsschluss mit privaten Verbrauchern. Das seitdem bestehende Widerrufsrecht gilt für alle Verträge mit Verbrauchern, die außerhalb der Geschäftsräume des Betriebes oder über den sog. Fernabsatz geschlossen werden. In diesen Fällen hat der Kunde ein Widerrufsrecht von zwei Wochen nach Vertragsschluss. Voraussetzung dafür ist, dass der Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume stattfindet, d.h. der Unternehmer stellt beim Kunden sein Angebot vor und lässt sich gleich vor Ort den Vertrag vom Kunden unterzeichnen. In dem Fall muss der Unternehmer über das Widerrufsrecht schriftlich belehren, dem Kunden eine Kopie aushändigen und eine zu seinen Unterlagen nehmen.

Davon abzugrenzen ist jetzt das neue Widerrufsrecht seit dem 01.01.2018 bei **Verbraucherbauperträgen**. Nach dem neuen Baupertragsrecht müssen Bauunternehmer ihre Kunden bei diesen Verbraucherbauperträgen grundsätzlich in Textform über das Widerrufsrecht aufklären und zwar egal, wo der Vertrag geschlossen wird. Auch dort beträgt der Widerrufsfrist 14 Tage. Ziel dieser Ausarbeitung des Widerrufsrechtes ist der weitere Schutz des Verbrauchers, der ein Haus bauen will, da es sich in der Regel um erhebliche Investitionen handelt.

Erfolgt die Belehrung über das Widerrufsrecht nicht ordnungsgemäß bzw. unterbleibt es, verlängert sich die Widerrufsfrist von 14 Tagen auf ein Jahr und 14 Tage.

Entsprechende Muster über Widerrufsbelehrungen können in Ihrer KH-Geschäftsstelle angefordert werden.

Ihre
KREISHANDWERKERSCHAFT OSNABRÜCK

Besuchen Sie die Handwerkerwelt auf der Berufsorientierungsmesse „Ausbildung 49“ am neuen Standort Halle Gartlage am 8. und 9. Juni 2018.